

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.05.2023

SR/BeVoSr/825/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.05.2023	Ö
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

Bau eines Radweges an der Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Salemer Weg, überplanmäßige Ausgabe

Zielsetzung:

Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch den Bau eines Radweges.

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung und der darin enthaltenen Kostenschätzung mit vorläufigen Kosten von 435.000,00 € zum Bau eines Radweges an der Seedorfer Straße zwischen Pillauer Weg und Salemer Weg wird die Verwaltung beauftragt, die Mehrkosten gemäß Kostenschätzung vom 11.04.2022 von vorläufig 135.000,00 € in den Nachtragshaushalt 2023 aufzunehmen.***
- 2. Um den Fortgang des Projekts nicht zu gefährden, stimmt die Stadtvertretung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt (Haushaltstelle Nr. 630.098.9500) in Höhe von vorläufig 135.000 € zu. Die Deckung ist über die Haushaltsstellen 610.9407 (Ortsplanung) sowie 020.035.9351 (Pavement Management System) gewährleistet.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 11.05.2023

Koop, Axel am 10.05.2023

Wolf, Michael am 10.05.2023

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Planungs-, Bau- u. Umweltausschusses vom 26.04.2021 wurde dem Bauvorhaben, einen Radweg auf der Ostseite der Seedorfer Straße zwischen der Einmündung Pillauer Weg und Salemer Weg herzustellen, zugestimmt.

Die Maßnahme ist in das Förderprogramm „Stadt und Land“ aufgenommen worden und wird mit einer Quote von 75% gefördert. Der Bau des Radweges muss jedoch im Jahr 2023 abgeschlossen sein, weshalb es wichtig ist, mit der Maßnahme voranzukommen.

Bei den tiefergehenden Untersuchungen der Kanaltrasse und des Baugrundes wurde festgestellt, dass der neu herzustellende Entwässerungskanal in die Fahrbahn gelegt werden muss. Die Asphaltuntersuchungen der Fahrbahn ergaben, dass diese durch PAK belastet sind. Die Entsorgung des Asphalts ist dadurch sehr kostenintensiv. Weiterhin wurden Belastungen des Bodens der Radwegetrasse festgestellt, die ebenfalls entsorgt werden müssen.

Im Haushalt wurden bereits Mittel von 300.000,00 € für den Planungsauftrag und den Bau unter der Haushaltsstelle 630.098.9500 bereitgestellt. Für die weitere Durchführung der Maßnahme müssen zusätzliche Gelder in Höhe von vorläufig 135.000,00 € bereitgestellt werden, da ansonsten keine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen darf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die erforderlichen, überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch Mittel aus den Haushaltsstellen 610.9407 (Ortsplanung) 30.000,00 € sowie 020.035.9351 (Pavement Management System) 105.000,00 € gedeckt. Im 2. Nachtragshaushalt werden die Mittel in Höhe von 135.000,00 € den Haushaltsstellen wieder zugeordnet. Durch die Förderung von 75% der Kosten werden in der HHST 630.098.3610 Einnahmen von ca. 326.000,00 € erwartet, so dass für den Haushalt letztendlich Kosten von 108.750,00 € zu erwarten sind.